Bestimmungen und Richtlinien Mini-Grants von «ici. gemeinsam hier.»

5.12.2025

Vorbemerkungen

Die Stiftung für Sprach- und Bildungsförderung (SSuB) lancierte im Herbst 2021 das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.». Der Migros-Genossenschafts-Bund ist die Stifterin der SSuB.

Das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.» fördert Initiativen und Projekte im Bereich Migration und Integration. «ici. gemeinsam hier.» vergibt Gelder an lokale und regionale Projekte, die Menschen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen zusammenbringen und so den Zusammenhalt stärken.

«ici. gemeinsam hier.» unterstützt mit kleinen Beträgen zwischen 500 und 2'500 Franken Projektträgerschaften, die das Zusammenleben in der Schweiz fördern. Ein sogenannter Mini-Grant kann eingesetzt werden, um eine Idee auszuprobieren, ein kleines Projekt zu realisieren oder laufende Projektkosten zu decken. Mini-Grants entsprechen den Grundsätzen des Förderprogramms «ici. gemeinsam hier.» und unterstützen Projekte und Initiativen in den folgenden Bereichen:

- Gemeinsam hier im Alltag: Vereine, Treffs, Gruppen, Tandems und Netzwerke, die Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Kulturen zusammenbringen – und so den Zusammenhalt stärken.

- Gemeinsam hier mehrsprachig aufwachsen: Angebote, die Kinder bis zu sechs Jahren und deren Familien unterstützen, ihre Familiensprache auch ausserhalb des Zuhauses zu sprechen – und damit die Vielfalt in der Gesellschaft fördern.

Die Ausschreibung läuft bis am 30. November 2026.

Ansprechpartnerin

Die SSuB hat die Swiss Academy for Development (SA4D) als Hauptansprechpartnerin und Koordinatorin für die Antragsteller für die Unterstützung von Projekten (Projektträgerschaft) beauftragt.

Anfragen

Sämtliche Anfragen (finanzielle Anfragen, Beratungsanfragen etc.) sind an die Ansprechpartnerin SA4D zu richten: info@ici-gemeinsam-hier.ch.

1. **Hauptpflichten Projektträgerschaft**

 a) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich, die in ihrer Projekteingabe aufgeführten Leistungen zu erbringen und die geschilderten Aktivitäten umzusetzen. Treten Probleme bei der Projektumsetzung auf, welche die vereinbarte Durchführung des Projektes verunmöglichen, ist SA4D unverzüglich zu informieren, damit gemeinsam nach Lösungen gesucht werden kann. Im Falle einer

missbräuchlichen Verwendung der Fördergelder hat SSuB das Recht, die Förderbeiträge ganz oder teilweise zurückzufordern.

b) Die Projektträgerschaft füllt nach dem Ende der Förderperiode einen kurzen Schlussbericht aus.

2. Hauptleistungen der SSuB im Rahmen des Förderprogramms «ici. gemeinsam hier.»

a) Auszahlung des zugesprochenen Förderbeitrags; der Betrag versteht sich inkl. einer allfällig geschuldeten Mehrwertsteuer. [1]

3. Allgemeine Bestimmungen und Weisungen für die Projektträgerschaft

a) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich ausdrücklich, bei der Ausführung der Projekte im Einklang mit sämtlichen anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Vorschriften zu handeln und keinerlei Akte oder Unterlassungen zu tätigen, die den Ruf der SSuB oder der weiteren Partner schädigen könnten.

b) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich insbesondere, dass weder die Projektträgerschaft noch ihre Angestellten, Freiwilligen, Organe oder Vertreter*innen, sei dies direkt oder indirekt, im Zusammenhang mit den Projekten einem Dritten ungebührende Geldwerte oder andere Vorteile anbieten, versprechen oder verschaffen mit dem Zweck, diesen oder jemand anderen zur unangemessenen oder fehlerhaften Ausübung von dessen Aufgaben oder Stellung zu verleiten.

c) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich, dass sämtliche Zahlungen ordnungsgemäss und vollständig in den Geschäftsbüchern geführt werden. Unterliegt die Projektträgerschaft keiner gesetzlichen Revisionspflicht, verpflichtet sich die Projektträgerschaft, ihre Jahresrechnung durch eine externe unabhängige Revisionsstelle prüfen zu lassen. Auf Verlangen stellt die Projektträgerschaft SA4D die Geschäftsbücher sowie den jährlichen Revisionsbericht zur Überprüfung der Einhaltung dieser Bestimmung zur Verfügung. Zusätzlich stellt die Projektträgerschaft SA4D auf Verlangen eine vollständige Übersicht der Vergütungen innerhalb des Projekts zur Verfügung.

d) Es besteht kein Anspruch auf jährlich wiederkehrende Förderbeiträge.

4. Kommunikation: Anforderungen an die Projektträgerschaft

a) Erwähnung der Förderung durch das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.» in der Kommunikation (online und offline) der Projektträgerschaft: Die Projektträgerschaft verpflichtet sich, das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.», inklusive vorgesehenem Logo, proaktiv und prominent in die

[1] Für die Abklärung einer möglichen Mehrwertsteuerpflicht und die Abrechnung mit der Eidg. Steuerverwaltung ist die Projektträgerschaft selbst verantwortlich.

Projektkommunikation einzubinden und dabei das Branding und Wording auf der Website zu berücksichtigen.

b) Die Projektträgerschaft stellt SSuB/«ici. gemeinsam hier.» bei Bedarf Fotos, Videos etc. aus den Projekten unentgeltlich zur Verfügung. Die Projektträgerschaft stellt sicher, dass alle für die Verwendung nötigen Rechte für die Kommunikation dieser Fotos, Videos, etc. vorliegen (insb. Zustimmung der abgebildeten Personen) und keine Rechte von Dritten verletzt werden.

c) Die Projektträgerschaft gewährt SSuB/«ici. gemeinsam hier.» das Recht, über die Projekte zu kommunizieren; «ici. gemeinsam hier.» kann nach eigenem Ermessen auch nach Projektende / nach dem Ende des Förderzyklus (ohne zusätzlich geschuldete Entschädigung) weiterhin über die damalige Partnerschaft und die erbrachten Leistungen kommunizieren. Die Projektträgerschaft hält die Sperrfristen für Medienmitteilungen von «ici. gemeinsam hier.» ein.

5. Kommunikation: Empfehlungen an die Projektträgerschaft

a) Die lokale Medienarbeit der Projektträgerschaft wird von «ici. gemeinsam hier.» begrüsst. Um eine optimale Kommunikationswirkung zu erzielen und Synergien zu nutzen, informiert die Projektträgerschaft die SA4D über geplante Medienanlässe bzw. Medienmitteilungen via info@ici-gemeinsam-hier.ch. Die Projektträgerschaft informiert «ici. gemeinsam hier.» proaktiv über die Resonanz des Projekts in den Medien. Medienberichte können so auf www.ici-gemeinsam-hier.ch verlinkt und veröffentlicht werden.

b) Social Media: Die Projektträgerschaft folgt «ici. gemeinsam hier.» auf Facebook und Instagram:
https://www.instagram.com/ici.gemeinsamhier/

https://www.facebook.com/ici.gemeinsamhier

Die Projektträgerschaft liked und teilt die ici-Beiträge in den Sozialen Medien. Die Projektträgerschaft markiert bei der Erstellung von eigenen Beiträgen gelegentlich die ici-Kanäle und verwendet den Hashtag in der jeweiligen Sprache #icigemeinsamhier #iciensemble #iciinsiemequi.

c) Die Projektträgerschaft abonniert den Newsletter des Förderprogramms.

6. Laufzeit und Netzwerktreffen

a) Die Förderung durch das Förderprogramm «ici. gemeinsam hier.» beginnt mit Annahme vorliegender Bestimmungen durch die Projektträgerschaft und endet spätestens am 30. November 2026.
b) Die Projektträgerschaft nimmt nach Möglichkeit an den Vernetzungsanlässen teil.

7. Datenschutz, Urheberrechte und Versicherung

a) Die Projektträgerschaft verpflichtet sich, Personendaten, die sie im Rahmen des Förderprogramms erhält oder erhebt, ausschliesslich in Übereinstimmung mit anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten. Die Projektträgerschaft verpflichtet sich insbesondere, solche Personendaten vertraulich zu behandeln und angemessene technische und organisatorische Massnahmen zu ihrem Schutz zu treffen. Die Bearbeitung von Personendaten durch SSuB erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung der Migros, abrufbar unter https://privacy.migros.ch/.

b) Die Urheberrechte für Produktionen, die im Rahmen von «ici. gemeinsam hier.» erarbeitet werden, liegen bei den Produzent*innen. Eventuell anfallende SUISA-Gebühren oder andere Gebühren, die bei der Nutzung von geistigem Eigentum Dritter anfallen, gehen zu Lasten der Projektträgerschaft. Die Projektträgerschaft klärt die Entrichtung allfälliger Nutzungsgebühren eigenverantwortlich ab.

c) Die Versicherung gegen jegliches Risiko (Unfall, Krankheit, Haftpflicht) sowie das Bezahlen von Sozialversicherungsleistungen und sonstigen Sozialabgaben für allfällige Angestellte und/oder extern Beauftragte ist ausschliesslich Sache der Projektträgerschaft.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

a) Alle Rechtsbeziehungen zwischen SSuB und der Projektträgerschaft beurteilen sich ausschliesslich nach schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen.

b) Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist die Stadt Zürich.